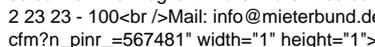




Bundesjustizminister Heiko Maas auf der Bundesarbeitstagung des Deutschen Mieterbundes:

Bundesjustizminister Heiko Maas auf der Bundesarbeitstagung des Deutschen Mieterbundes:
Mietpreisbremse und Bestellerprinzip im Maklerrecht kommen im nächsten Jahr - Paragraf 5 Wirtschaftsstrafgesetz wird nicht gestrichen
"Ich bin mir sehr, sehr sicher, dass das Gesetz zur Mietpreisbremse und zum Bestellerprinzip im Maklerrecht im nächsten Jahr kommen wird", sagte Bundesjustizminister Heiko Maas heute bei der Eröffnung der Bundesarbeitstagung des Deutschen Mieterbundes in Fulda vor rund 550 Rechtsanwälten und Rechtsberatern der örtlichen DMB-Mietervereine. Gleichzeitig kündigte der Minister eine Änderung seines Gesetzesentwurfes an. Paragraf 5 Wirtschaftsstrafgesetz werde nicht gestrichen. Mietpreisüberhöhungen sollen weiterhin als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.
"Wir wollen Akzente im Mietrecht setzen. Es gibt einen Aufholbedarf im sozialen Mietrecht. Auf den Wohnungsmärkten darf nicht das Recht des Stärkeren gelten. Neben Mietpreisbremse und Bestellerprinzip werden deshalb in der zweiten Jahreshälfte weitere Mietrechtsänderungen in Angriff genommen werden, beispielsweise im Bereich der Modernisierungen und des Mieterhöhungsrechts", erklärte Bundesjustizminister Heiko Maas.
Die Mietpreisbremse sei eine Antwort auf Fehlentwicklungen auf den Wohnungsmärkten in Großstädten und Ballungsräumen. Es sei nicht einzusehen, dass Mieter aus ihren angestammten Wohnvierteln verdrängt werden, weil sie hier die Miete nicht mehr zahlen können. Das "Schreckensszenario", dass die Mietpreisbremse den Wohnungsneubau verhindere, nannte der Minister "absurd".
Das Bestellerprinzip im Maklerrecht - wer bestellt, der zahlt - sei ein allgemeiner Rechtsgedanke, der auch auf dem Wohnungsmarkt gelten müsse. Er sei nur erstaunt, dass niemand schon früher auf ein derartiges Gesetz gekommen sei, sagte der Minister.
Mieterbund-Präsident Dr. Franz-Georg Rips begrüßte die Ankündigungen von Bundesjustizminister Heiko Maas und sicherte ihm die Unterstützung des Deutschen Mieterbundes und der örtlichen Mietervereine zu. "Die Mietpreisbremse und das Bestellerprinzip müssen kommen, so schnell wie möglich."
Deutscher Mieterbund e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin
Telefon: 030 / 2 23 23 - 0
Telefax: 030 / 2 23 23 - 100
Mail: info@mieterbund.de
URL: <http://www.mieterbund.de/>


Pressekontakt

Deutscher Mieterbund e.V.

10179 Berlin

mieterbund.de/
info@mieterbund.de

Firmenkontakt

Deutscher Mieterbund e.V.

10179 Berlin

mieterbund.de/
info@mieterbund.de

Aufgaben und ZieleDer Schwerpunkt der Tätigkeit der örtlichen Mietervereine ist die unmittelbare Interessenvertretung der Mieter. Dazu gehören zum Beispiel die Rechtsberatung und Hilfe bei Mietstreitigkeiten. Beraten und geholfen werden darf aber nur Mitgliedern der Mietervereine, so schreibt es das Gesetz vor. Viele Mietervereine bieten darüber hinaus auch Prozesskostenschutz durch eine Rechtsschutz-Versicherung. Zweiter Aufgabenschwerpunkt der Mietervereine ist die Mitwirkung an der kommunalen Wohnungspolitik und bei städtebaulichen Maßnahmen. Mietervereine verstehen sich hier als Sprachrohr aller Mieter. Sie nehmen als Sachverständige kritisch Stellung, geben Anregungen und weisen auf Probleme hin. Als Kenner des örtlichen Wohnungsmarktes erfüllen sie die ihnen gesetzlich zugewiesene Aufgabe, an der Aufstellung so genannter Mietspiegel mitzuwirken, die große Bedeutung im Mieterhöhungsverfahren für frei finanzierte Wohnungen haben und die Transparenz über die aktuellen Mietpreise schaffen. Der Mitgliedsbeitrag bei den örtlichen Mietervereinen beträgt zur Zeit zwischen 40 und 90 Euro jährlich. Die Höhe hängt vom Leistungsangebot und dem Grad der Professionalisierung des Mietervereins ab. Im Mittelpunkt der Arbeit der Landesverbände und des Deutschen Mieterbundes steht die politische Interessenvertretung der Mieter. Der Deutsche Mieterbund ist fachlich anerkannter Gesprächspartner für Gesetzgeber und Verwaltung, der zu allen wesentlichen Gesetzgebungsmaßnahmen im Bereich Bauen und Wohnen gehört wird. Im Mittelpunkt der politischen Arbeit steht die Erhaltung und der Ausbau des sozialen Mietrechts (Mieterschutz). Kernstücke dieses sozialen Mietrechts sind der Schutz des Mieters vor willkürlicher Kündigung und der Schutz vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen. Der Deutsche Mieterbund tritt ein für bezahlbare Mieten, ein leistungsstarkes Wohngeld und ein ausreichendes Wohnungsangebot, insbesondere auch für die Beibehaltung und stetige Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Daneben sind Fragen des Städtebaus und der Stadtentwicklung, Maklerrecht, Nebenkosten, Heizkostenverordnung und Umweltfragen Bereiche, zu denen der Deutsche Mieterbund Vorschläge erarbeitet und kritisch Stellung nimmt. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld ist die Aufklärung der Öffentlichkeit über miet- und wohnungsrechtliche Fragen. Bei mehr als 20 Millionen Wohnraum-Mietverhältnissen ist das Mietrecht von größter praktischer Bedeutung. Andererseits haben gesetzliche Regelungen und die Rechtsprechung zu Einzelfragen einen Umfang angenommen, der für den Laien, Mieter oder Vermieter, nur schwer zu überschauen ist. Der Deutsche Mieterbund deckt das Informationsbedürfnis ab durch regelmäßige Veröffentlichungen über die Massenmedien, eine Vielzahl von ständig aktualisierten Aufklärungsbroschüren sowie die zweimonatlich erscheinende MieterZeitung und die mietrechtliche Fachzeitschrift "Wohnungswirtschaft und Mietrecht".